

Titel der Drucksache:
**Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem
Anlagevermögen Bürgerhaus**

Drucksache

1799/26

Ortsteilrat
Bischleben-
Stedten

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	17.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem zuständigen Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel in Höhe von 3.587,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel sind für die Anschaffung neuer Sitzmöbel für den Bürgerhaus-/Bürgergartenbereich sowie eines Transportwagens für die neuen Klapptische und Stühle des Bürgerhauses Bischleben-Stedten zu verwenden.

Die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der bereitgestellten Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss verbleiben als verfügbare Ortsteilmittel und können für andere Beschlüsse erneut eingesetzt werden.

17.08.2026, gez. F. Hicke
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 3.587,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	3.587,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Der Ortsteilbürgermeister beantragt die Bereitstellung finanzieller Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Bischleben-Stedten.